

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Angemessene Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen durch Einführung der Funktion mittleres Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen
 Ziel 2: Ausbau der Regelung für Administratorinnen und Administratoren an AHS und BMHS zur Besserstellung von kleinen und großen Schulstandorten
 Ziel 3: Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Administration an AHS, BMHS und Berufsschulen zur Stärkung der Schulautonomie

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Einführung der Funktion mittleres Management mit Regelungen zu Einrechnungsstunden und Entfall der pädagogisch-administrativen Fachkraft
 Maßnahme 2: Einsatz von zusätzlichen Ressourcen für die Administration an AHS und BMHS
 Maßnahme 3: Einführung flexiblerer Regelungen zum Personaleinsatz für die Administration an AHS, BMHS sowie Berufsschulen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
 Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Weiterentwicklung der pädagogisch-administrativen Fachkräfte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zu einem mittleren Management bewirkt ab dem Schuljahr 2026/27 eine Ausweitung der zu genehmigenden Planstellen im Rahmen der Stellenpläne für allgemeinbildende Pflichtschulen und daraus folgend höhere Transferaufwände im DB 30.02.01 (Transferaufwand für APS). Der bereits bisher bestehende zweckgebundene Zuschlag für „pädagogisch-administrative Fachkräfte“ im Rahmen der Stellenpläne wird zum zweckgebundenen Zuschlag für „mittleres Management“ weiterentwickelt und

erhöht sich - ausgehend von den Daten des Schuljahres 2025/26 - ab dem Schuljahr 2026/27 um rund 225,1 Planstellen. Die tatsächlich zur Genehmigung gelangenden, zusätzlichen Planstellen für Standorte mit 15 und mehr Klassen hängen dabei von der Schulorganisation des Schuljahres 2026/27 ab und werden jährlich neu bemessen.

Die Bedeckung der zusätzlichen Transferaufwände erfolgt im Rahmen der dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Offensivmittel für den Bereich „Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Ausbildung“ in der UG30.

Die Maßnahmen bewirken an den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) einen Mehrbedarf an Lehrpersonenressourcen. Der Mehraufwand beläuft sich auf jährlich 1,275 Mio. EUR.

Es werden den Berufsschulen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, aber sie können die bereits vorhandenen künftig flexibler verteilen. Es entstehen daher keine Mehrkosten. Die Maßnahme ist kostenneutral.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bündelung

Paket Funktion mittleres Management

Einbringende Stelle: Bundeskanzleramt

Letzte Aktualisierung: 23.02.2026

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Gesetz	2026	2026	Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 und das

Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz
geändert werden

Verordnung	2026	2026	Verordnung des Bundesministers für Bildung über die Ressourcenverteilung für die Funktion mittleres Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen für Landeslehrpersonen und Landesvertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst
------------	------	------	--

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Modernisierung des öffentlichen Diensts unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Problemanalyse

Problemdefinition

Beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 wurde als Folge der zuvor geführten intensiven Diskussion zur Entlastung von Schulen und insbesondere Schulleitungen die sog. pädagogisch-administrative Fachkraft an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) geschaffen. Dafür erhalten die Schulen zusätzliche Einrechnungsstunden im Ausmaß von österreichweit rd. 580 Planstellen, die in drei aufeinanderfolgenden Tranchen den Ländern über die Stellenpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen zugeteilt werden.

Mit dem vorliegenden Vorhaben soll den Vorgaben aus dem Regierungsprogramm folgend, diese Funktion zunächst an mittelgroßen und großen Schulen zu einem mittleren Management weiterentwickelt werden. Letztendlich wird das mittlere Management die pädagogisch-administrative Fachkraft ersetzen. Die Vorhaben stellen sicher, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des mittleren Managements klar definiert werden. Vor allem gilt es, den Schulen die zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Festlegung einer Stafflung nach Schulgröße zuzusichern.

An allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt es bereits Regelungen für Administratorinnen und Administratoren, die die Verteilung von Ressourcen abhängig von der Größe der Schule vorsehen. Hierbei sind für kleine Schulen mit weniger als acht Klassen keine Ressourcen für die Administration vorgesehen, während für große Schulen im Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG, BGBl. Nr. 86/1948, die Ressourcen ab einer gewissen Anzahl an Vollbeschäftigungsäquivalenten gedeckelt sind. Diese Regelungen berücksichtigen hingegen nicht, dass auch an kleinen Schulen Administrationsaufgaben anfallen, bei denen die Schulleitung teils zusätzliche Unterstützung benötigt, sowie, dass an besonders großen Schulstandorten auch der Verwaltungsaufwand weiter steigt.

Die derzeitigen Regelungen zur pädagogisch-administrativen Fachkraft an allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Administration an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Berufsschulen sehen nur begrenzte Möglichkeiten für die Schulleitung vor, die Ressourcen flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten am Standort anzupassen. Die Anzahl der Lehrpersonen, die mit der Funktion betraut werden können, ist begrenzt und die Verteilung der Einrechnungsstunden ist nicht flexibel möglich. Dies schränkt die Entwicklung individueller

Managementteams an Schulen bzw. die Einbindung von Lehrpersonen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten für eine effizientere Gestaltung der Administration am Schulstandort ein.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Funktion Schulleitung bliebe ohne die Einführung des mittleren Managements sowie die Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen für die Administration weniger attraktiv, und die Verwaltungsaufgaben am Schulstandort würden weiterhin weniger effizient als möglich gehandhabt werden. Eine merkbare Entlastung der Schulleitungen und Lehrpersonen im Lichte der stetig steigenden Anforderungen an Schulen könnte nicht gewährleistet werden. Zusätzlich würde die mangelnde Flexibilisierung der Regelungen die Schulleitung daran hindern, die zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die für den jeweiligen Schulstandort optimale Weise einzusetzen. Es käme zu keiner Entlastung der Schulleitungen an kleinen allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Alternativen: keine

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Es sind keine besonderen Vorbereitungen notwendig, da für die Evaluierung alle Datengrundlagen vorhanden sind.

Ziele

Ziel 1: Angemessene Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen durch Einführung der Funktion mittleres Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Beschreibung des Ziels:

Angemessene Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen durch Ausweitung und Flexibilisierung der Regelung der pädagogisch-administrativen Fachkraft an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit der Weiterentwicklung hin zu einem mittleren Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung der Funktion mittleres Management mit Regelungen zu Einrechnungsstunden und Entfall der pädagogisch-administrativen Fachkraft

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Angemessene Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen durch Einführung der Funktion mittleres Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2031-01-01
Es gibt begrenzte Ressourcen für die verwaltungsmäßige Unterstützung von Schulleitungen an allgemeinbildenden Pflichtschulen durch die Funktion der pädagogisch-administrativen Fachkraft, die nicht flexibel an mehrere Lehrpersonen verteilt werden können.	Durch die Einführung der Funktion mittleres Management und die Erhöhung der Ressourcen und Flexibilisierung der Regelungen zur Verteilung der Ressourcen können Schulleitungen an großen Schulstandorten ihr eigenes Managementteam zusammenstellen und Verwaltungsaufgaben effizient erledigen.

Schulleitungen an kleinen Standorten haben zusätzliche Ressourcen für die Administration zur Verfügung.

Ziel 2: Ausbau der Regelung für Administratorinnen und Administratoren an AHS und BMHS zur Besserstellung von kleinen und großen Schulstandorten

Beschreibung des Ziels:

Ausbau der Regelung für Administratorinnen und Administratoren an allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen durch Streichung der Deckelung von Ressourcen für große Schulen sowie Bereitstellung von Ressourcen für die Administration auch an kleinen Schulen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Einsatz von zusätzlichen Ressourcen für die Administration an AHS und BMHS

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Ausbau der Regelung für Administratorinnen und Administratoren an AHS und BMHS zur Besserstellung von kleinen und großen Schulstandorten

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2031-01-01
Es gibt keine Ressourcen für die Administration an kleinen Standorten mit weniger als acht Klassen; an großen Schulstandorten sind die Ressourcen gedeckelt.	Der Verwaltungsaufwand für Schulleitungen hat sich aufgrund der zusätzlichen Ressourcen sowohl bei kleinen Schulen als auch bei größeren Standorten verringert und die Administration kann effizienter abgewickelt werden.

Ziel 3: Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Administration an AHS, BMHS und Berufsschulen zur Stärkung der Schulautonomie

Beschreibung des Ziels:

Flexiblerer Personaleinsatz für die Administration an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Berufsschulen, um mehr Autonomie der Schulleitungen am jeweiligen Standort zu ermöglichen und die Anpassung des Modells Administration an die individuellen Gegebenheiten an der Schule zu vereinfachen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Einführung flexiblerer Regelungen zum Personaleinsatz für die Administration an AHS, BMHS sowie Berufsschulen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Administration an AHS, BMHS und Berufsschulen zur Stärkung der Schulautonomie

Ausgangszustand: 2026-01-01	Zielzustand: 2031-01-01
Es gibt nur begrenzte Möglichkeiten die Einrechnungsstunden, die für die Administration zur Verfügung stehen, flexibel an die betrauten Lehrpersonen aufzuteilen und damit das Administratorenmodell an die Gegebenheiten am jeweiligen Schulstandort anzupassen. Zusätzlich	Durch die Flexibilisierung der Aufteilung der Einrechnungsstunden kann die Schulleitung an großen Schulen ein Managementteam zur effizienten Erledigung der Administration aufbauen. Auch an kleineren Schulstandorten ist ein flexiblerer Umgang mit den

ist die Anzahl von Lehrpersonen, die mit der Funktion der verwaltungsmäßigen Unterstützung betraut werden können, auf maximal zwei Personen begrenzt.	Einrechnungsstunden möglich. Zusätzlich wird die Anzahl der Lehrpersonen, die betraut werden können, abhängig von der Schulgröße und dem damit einhergehenden Verwaltungsaufwand auf bis zu vier Lehrpersonen erhöht.
---	---

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung der Funktion mittleres Management mit Regelungen zu Einrechnungsstunden und Entfall der pädagogisch-administrativen Fachkraft

Beschreibung der Maßnahme:

Die bisher vorgesehenen Ressourcen für die verwaltungsmäßige Unterstützung der Schulleitung (pädagogisch-administrative Fachkraft) sollen schrittweise für die Funktion mittleres Management ersetzt werden. Im Schuljahr 2026/27 soll das mittlere Management an Schulen mit mindestens 15 Klassen eingeführt und eine Erhöhung der Einrechnung vorgesehen werden. Sie beträgt je Schulstandort die um 2 verringerte Klassenzahl in Wochenstunden.

An kleineren Schulen bleiben die pädagogisch-administrative Fachkraft und die dafür vorgesehenen Ressourcen zunächst bestehen. Im Schuljahr 2027/28 entfällt die pädagogisch-administrative Fachkraft und die Funktion mittleres Management mit einem Staffelfmodell von Einrechnungsstunden soll eingeführt werden. Die Zeitressourcen der pädagogisch-administrativen Fachkraft sind bereits im Rahmen eines eigenen zweckgebundenen Zuschlags im Stellenplan für allgemeinbildende Pflichtschulen vorgesehen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Angemessene Unterstützung der Schulleitung und Lehrpersonen durch Einführung der Funktion mittleres Management an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Maßnahme 2: Einsatz von zusätzlichen Ressourcen für die Administration an AHS und BMHS

Beschreibung der Maßnahme:

Durch den Einsatz zusätzlicher Ressourcen soll der Deckel für große Schulen angehoben und Ressourcen für kleine Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll der Umstand berücksichtigt werden, dass große Schulstandorte erhöhten Verwaltungsaufwand haben und dafür mehr Einrechnungsstunden benötigen. Für kleine Schulen mit weniger als acht Klassen soll ebenfalls eine Einrechnungsstunde bereitgestellt werden. Diese kann die Schulleitung entweder selbst übernehmen, wenn sie nicht voll freigestellt ist, oder an eine Lehrperson verteilen, die mit der verwaltungsmäßigen Unterstützung betraut wird.

Umsetzung von:

Ziel 2: Ausbau der Regelung für Administratorinnen und Administratoren an AHS und BMHS zur Besserstellung von kleinen und großen Schulstandorten

Maßnahme 3: Einführung flexiblerer Regelungen zum Personaleinsatz für die Administration an AHS, BMHS sowie Berufsschulen

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Flexibilisierung der Verteilung der Einrechnungsstunden am Schulstandort und die Anhebung der Anzahl der Lehrpersonen, die mit der Administration betraut werden können, soll es der Schulleitung ermöglicht werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zu nutzen und den Gegebenheiten am Schulstandort anzupassen. Abhängig von der Größe ist für den Schulstandort eine gewisse Anzahl an Einrechnungsstunden vorgesehen, die von der Schulleitung auf bis zu vier Lehrpersonen aufgeteilt werden kann. Mit der unterschiedlichen Anzahl an betrauten Lehrpersonen und Aufteilung der

Ressourcen gemäß der Größe des Schulstandortes soll dem Verwaltungsaufwand, der an größeren Schulstandorten höher ist, Rechnung getragen werden.

Umsetzung von:

Ziel 3: Flexibilisierung des Personaleinsatzes für die Administration an AHS, BMHS und Berufsschulen zur Stärkung der Schulautonomie

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	85.515	6.575	19.735	19.735	19.735	19.735
davon Bund	85.515	6.575	19.735	19.735	19.735	19.735
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-85.515	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735
davon Bund	-85.515	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	85.515	6.575	19.735	19.735	19.735	19.735
davon Bund	85.515	6.575	19.735	19.735	19.735	19.735
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-85.515	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735
davon Bund	-85.515	-6.575	-19.735	-19.735	-19.735	-19.735
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Weiterentwicklung der pädagogisch-administrativen Fachkräfte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zu einem mittleren Management bewirkt ab dem Schuljahr 2026/27 eine Ausweitung der zu genehmigenden Planstellen im Rahmen der Stellenpläne für allgemeinbildende Pflichtschulen und daraus folgend höhere Transferaufwände im DB 30.02.01 (Transferaufwand für APS). Der bereits bisher bestehende zweckgebundene Zuschlag für „pädagogisch-administrative Fachkräfte“ im Rahmen der Stellenpläne wird zum zweckgebundenen Zuschlag für „mittleres Management“ weiterentwickelt und erhöht sich - ausgehend von den Daten des Schuljahres 2025/26 - ab dem Schuljahr 2026/27 um rund 225,1 Planstellen. Die tatsächlich zur Genehmigung gelangenden, zusätzlichen Planstellen für Standorte mit 15 und mehr Klassen hängen dabei von der Schulorganisation des Schuljahres 2026/27 ab und werden jährlich neu bemessen.

Die Bedeckung der zusätzlichen Transferaufwände erfolgt im Rahmen der dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Offensivmittel für den Bereich „Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Ausbildung“ in der UG30.

Die Maßnahmen bewirken an den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) einen Mehrbedarf an Lehrpersonenressourcen. Der Mehraufwand beläuft sich auf jährlich 1,275 Mio. EUR.

Es werden den Berufsschulen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, aber sie können die bereits vorhandenen künftig flexibler verteilen. Es entstehen daher keine Mehrkosten. Die Maßnahme ist kostenneutral.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		6.575	19.735	19.735	19.735	19.735
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	300202 AHS-Sekundarstufe I		425	1.275	1.275	1.275	1.275
gem. BFG bzw. BFRG	300201 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I		6.150	18.460	18.460	18.460	18.460

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung der zusätzlichen Transferaufwände erfolgt im Rahmen der dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Offensivmittel für den Bereich „Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Ausbildung“ in der UG30.

Personalaufwand

in Tsd. €		2026		2027		2028		2029		2030	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	

Bund	425	1.275	1.275	1.275	1.275
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	425	1.275	1.275	1.275	1.275

in Tsd. €		2031	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	
Bund	1.275		
Länder			
Gemeinden			
Sozialversicherungsträger			
GESAMTSUMME	1.275		

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand
Aufwände für AHS und BMHS	Bund	12	35.416,66	12	106.250,00	12	106.250,00	12	106.250,00	12	106.250,00

in €		2031	
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand

Aufwände für AHS Bund und BMHS	12	106.250,00
--------------------------------	----	------------

Die Maßnahmen bewirken an den AHSen und BMHSen einen Mehrbedarf an Lehrpersonenressourcen. Von der Schaffung einer Einrechnungsmöglichkeit bei kleinen Schulen profitieren 50 Standorte, von der Aufhebung des bisherigen Deckels im alten, und der Schaffung von zwei weiteren Staffeln im neuen Dienstrecht profitieren rd. 66 Schulen (Basis: Zahlen aus der aktuellen Schulorganisation 2025/26 und MIS-SAP). Daraus errechnet sich ein Bedarf von 50 (Kleinschulen) + 212 (große Schulen) = 267 Wochenstunden. Umgelegt auf eine Lehrverpflichtung von 22 Wochenstunden, ergeben sich daraus $267 : 22 =$ etwa 12 Planstellen. Die derzeit beobachteten Ausgaben für eine durchschnittliche Planstelle bei Bundeslehrpersonen betragen 106.250 EUR. Damit errechnen sich jährliche Mehrausgaben im Bundespersonalaufwand der UG30 von 1,275 Mio. EUR (2026 wird davon 1/3 wirksam). Eine Bedeckung dieser Mehrausgaben durch die dem BMB zur Verfügung stehenden Offensivmittel ist sichergestellt.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	0	0	0	0	0
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME					

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2031
Bund	0
Länder	
Gemeinden	
Sozialversicherungsträger	
GESAMTSUMME	

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	6.150	18.460	18.460	18.460	18.460
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	6.150	18.460	18.460	18.460	18.460

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2031
Bund	18.460
Länder	
Gemeinden	
Sozialversicherungsträger	
GESAMTSUMME	18.460

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Aufwände für allgemeinbildende Pflichtschulen	Bund	1	6.150.000,00	1	18.460.000,00	1	18.460.000,00	1	18.460.000,00	1	18.460.000,00

in €		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand
Aufwände für allgemeinbildende Pflichtschulen	Bund	1	18.460.000,00

Die Berechnungsgrundlagen sind die Daten aus dem vorliegenden Stellenplan für das Schuljahr 2025/26. Die Schulcluster sind berücksichtigt (alle Einzelstandorte sind auf die Clusterkennzahlen aggregiert). Deutschförderklassen und GTS-Gruppen sind nicht enthalten. Das Preisniveau ist 2025. Die Gesamtzahl an APS-Standorte mit 15 und mehr Klassen liegt derzeit bei 391 Standorten.

Die Zeitressourcen der pädagogisch-administrativen Fachkräfte sind bereits im Rahmen eines eigenen zweckgebundenen Zuschlags im Stellenplan für allgemeinbildende Pflichtschulen vorgesehen. Zu den bereits vorhandenen Mitteln für die pädagogisch-administrative Fachkraft an größeren Schulen ab 15 Klassen ist für die Umsetzung des Modells des mittleren Managements eine Erhöhung der Einrechnung vorgesehen. Sie beträgt je Schulstandort die um 2 verringerte Klassenzahl in Wochenstunden. Hieraus ergeben sich nachstehende finanzielle Auswirkungen für Einrechnungen (zusätzlich zum bisherigen Modell der pädagogisch-administrativen Fachkraft):

- 2.726,5 Wochenstunden

- rund 123,9 Planstellen

- rund 10,16 Mio. Euro pro Schuljahr.

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der pädagogischen Fachkraft im Schuljahr 2025/26 haben gezeigt, dass kleinere Schulen zusätzliche Unterstützung brauchen. Die diesbezügliche Anhebung der Staffeln bewirkt einen Mehrbedarf von 101,1 Planstellen oder 8,29 Mio. EUR gegenüber dem Ausmaß der pädagogischen Fachkraft.

Die Weiterentwicklung der pädagogisch-administrativen Fachkräfte an allgemeinbildenden Pflichtschulen zu einem mittleren Management hat ab dem Schuljahr 2026/27 eine Ausweitung der zu genehmigenden Planstellen im Rahmen der Stellenpläne für allgemeinbildende Pflichtschulen sowie höhere Transferaufwände im DB 30.02.01 (Transferaufwand für APS) zur Folge. Der bereits bisher bestehende zweckgebundene Zuschlag für „pädagogisch-administrative Fachkräfte“ im Rahmen der Stellenpläne wird zum zweckgebundenen Zuschlag für „mittleres Management“ weiterentwickelt und erhöht sich - ausgehend von den Daten des Schuljahres 2025/26 - ab dem Schuljahr 2026/27 um rund 225,1 Planstellen. Die tatsächlich zur Genehmigung gelangenden, zusätzlichen Planstellen für Standorte mit 15 und mehr Klassen hängt dabei von der Schulorganisation des Schuljahres 2026/27 ab und wird jährlich neu bemessen. In Summe ergibt sich ein Gesamtaufwand in der UG30 von 18,46 Mio. Euro. Die Bedeckung der zusätzlichen Transferaufwände erfolgt im Rahmen der dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Offensivmittel für den Bereich „Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Ausbildung“ in der UG30.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025

Schema: BMF-S-WFA-v.1.15

Fachversion: 0

Deploy: 2.15.3.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 23.02.2026 13:48:29

WFA Version: 0.2

OID: 5329

A0|B0|D0|G0